

Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 01/2021,
Erscheinungstag 30.12.2020

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf



Grafik: Hans Reichelt



*Allen ein gesundes
und hoffnungsvolles
neues Jahr 2021*

Foto: Corina Lamprecht

Der Redaktionsschluss für das Heft 02/2021 ist
am 22.01.2021, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

**Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage im Zusammenhang mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:

Telefon: 037362/8770, Fax: 87777

Meldestelle, Telefon 87731

E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	

Gemeinde Deutschneudorf:

Sprechstunde Verwaltung

Museum, Alte Brandleite 5

Telefon: 037368/218

E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Internet: www.deutschneudorf.net

Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:

Telefon: 037361/45212

Fax: 037361/4322

E-Mail: info@heidersdorf.de

Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr telefonisch und
per E-Mail erreichbar.

Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke erhältlich
(Klingel Eingangstür Parkplatz).

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag / Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Spielzeugmuseum, Tel. 17019

Das Spielzeugmuseum bleibt im Januar geschlossen.

Freilichtmuseum, Tel. 8388

Das Freilichtmuseum bleibt im Januar geschlossen.

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444
E-Mail: kindereinrichtung@seiffen.de

Kindertagespflege „Teddy-Beer“, Tagesmutter Theresa Beer
Alte Dorfstr. 33, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/76117,
E-Mail: kindertagespflege-teddy-beer@web.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,
Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362/887177 und 0172/1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272,
Montag 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;
Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, **Termine nach Vereinbarung**
Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-
bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Tel.: 037362 / 76116

➤ **Neue Öffnungszeiten:**

Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

WERTSTOFFENTSORGUNG

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte
den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Rest-
abfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 €
je Stück.

Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsor-
gung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine
Schüttung bereits entrichtet wurde.

Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt
werden!

**Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden**

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25201
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erzneta AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite
Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der ein-
heitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333
(Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2021 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2021 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzweckens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de. Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzweckens ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein



Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundsteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Jeder Hundehalter wird gebeten, seinen Hund entsprechend der Hundesteuersatzung umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist. Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.seiffen.de.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2021 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen in der Fassung Stand November 2020 gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. hat am 15.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung November 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung Stand November 2020 wurden gebilligt. Dabei hat der Gemeinderat auch beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich „Am Reicheltberg“ 10 und umfasst folgende Flurstücke: 376 a (vollständig), 242/5 (362 m² straßenbegleitend) und 68/7 (292 m² bestehende und zu erweiternde Verkehrsfläche). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung Stand November 2020, liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 1, Am Rathaus 4 in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. während folgender Dienstzeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Um eine vorherige telefonische Anmeldung aufgrund möglicher COVID-Einschränkungen nach dem 10.01.2021 wird bei einer persönlichen Vorsprache in der Gemeindeverwaltung gebeten. Diese Anmeldung können Sie bei Bedarf unter 037362 877-40 vornehmen.

Daneben können die Unterlagen auch im zentralen Landesportal Sachsens unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de> und auf der Internetseite der Gemeinde Seiffen; www.seiffen.de eingesehen werden.



Folgende umweltbezogene Unterlagen und Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:500
2. Textliche Festsetzungen (Teil B)
3. Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen
4. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ Kurort Seiffen
6. Baugrundgutachten Geotechnischer Bericht zu den Baugrundverhältnissen nach DIN 4022 Hauptuntersuchung zur geotechnischen Kategorie 2
7. Versickerungsgutachten
8. Entwässerungskonzept
9. Ermittlung des Löschwasserbedarfs
10. Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 30.01.2019 zum Maß der Bebauung sowie Höhe baulicher Anlagen
11. Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30.01.2019 zur radiologischen Situation.
12. Stellungnahme des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 04.02.2019 zum Maß der Bebauung, Höhe baulicher Anlagen, Kulturdenkmalen, Immissionssituation, Bodensituation, Erosionsmaßnahmen und Erforderlichkeit einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.
13. Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ vom 22.01.2019 zur Überbauung in der Schutzzone des Naturparks

14. Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 18.01.2019 zum Maß der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen, Immissionssituation, Landschaftsschutz-Plangebiet, Vorbehaltsgeländen, Schutzzone des Naturparks und Landschaftsbildauswirkungen
15. Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 28.01.2019 zum Maß der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen und zum Entsiegelungsbescheid

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Reicheltberg“ unberücksichtigt bleiben. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 16. Dezember 2020

Martin Wittig
Bürgermeister



Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

- 1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.
- 2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet

unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2021 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2021 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzweckens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de. Bei denjenigen Steuerschuldern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jewei-



ligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Jeder Hundehalter wird gebeten, seinen Hund entsprechend der Hundesteuersatzung umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist. Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.seiffen.de.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2021 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2021 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2021 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzu legen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter

Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzu legen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB



Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Jeder Hundehalter wird gebeten, seinen Hund entsprechend der Hundesteuersatzung umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist. Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.seiffen.de.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2021 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 05.12.2020

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung:

Bibliothek Seiffen,
Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung:

Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Redaktioneller Teil



Seiffen

Die Touristinformation Kurort Seiffen informiert:

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können. Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

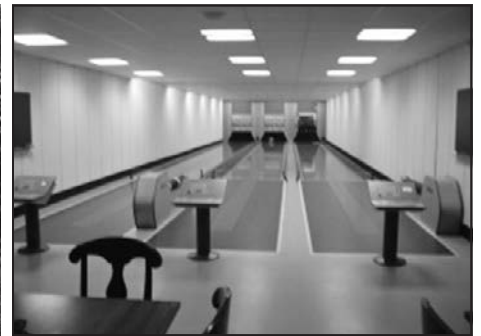
Veranstaltungsmeldungen:

Auf Grund der Corona Krise wissen wir nicht, welche Veranstaltungen stattfinden dürfen. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Veranstaltungen auf unserer Webseite:

 <https://seiffen.de/calendar/>

Der **Jugendförderverein Seiffen e.V.** möchte gern hilfebedürftige Menschen unterstützen, beispielsweise bei der Erledigung von Einkäufen. Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, kontaktieren Sie bitte folgende Rufnummer: **0172 3732179**.

Haus des Gastes Seiffen



Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 konnte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine Aussage über die Durchführung der geplanten Veranstaltungen getroffen werden.

**Alle aktuellen Informationen finden Sie unter:
<https://seiffen.de/ort/haus-des-gastes/>.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Deutschneudorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Jahr hat begonnen. Eine Zeit mit völlig neuen Herausforderungen liegt vor uns. Dafür brauchen wir Kraft und vor allem Gesundheit. Die besten Wünsche von mir an alle Leserinnen und Leser.

Weihnachten ist vorbei, die Pyramiden im Ort drehen sich noch einige Zeit. Zwei davon wurden mit neu renovierten Männeln bestückt. Ein ganz großes Dankeschön an alle Helfer, die das möglich gemacht haben. Bei der Erneuerung der Pyramide, die an der Feuerwehr in Deutschneudorf steht, hat vor allem die gesamte Familie Hoost viel Zeit investiert und an der Renovierung der Pyramide in Deutscheinsiedel haben vor allem Herr Lohse und Herr Thiele mitgewirkt.

In der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember wurde der Doppelhaushalt für 2021/22 beschlossen. Ein wichtiges Ziel ist erreicht. Wir sind wieder flüssig. Kredite mussten dafür keine neuen aufgenommen werden. Trotz der jetzt erreichten stabilen Finanzen in unserer Kasse, mussten wir ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen. Das bedeutet, es sind eigentlich nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen in der Gemeinde, die sogenannten „Pflichtaufgaben“, umsetzbar. Die größten Positionen davon sind die Zuschüsse für unseren Kindergarten, Umlagen an den Landkreis und an die erfüllende Gemeinde, die Kosten für den Betrieb des Bauhofs der Gemeinde inkl. Winterdienst sowie die Ausgaben für die beiden Feuerwehren und die Heizkosten für die kommunalen Gebäude (das sind: das Museum, das Sportheim am Fußballplatz in Deutschneudorf, die Turnhalle und der Wanderstützpunkt in Deutscheinsiedel sowie die beiden Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen).

Hier die wichtigsten Projekte, die in den nächsten beiden Jahren geplant sind:

- Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der kommunalen Straßen, Gehwege, Plätze, Infrastruktur, Straßenbeleuchtung
o Letztes Stück Straßenbaumaßnahme Obere Häuser
- Erneuerung der Dorfplätze
o in Deutscheinsiedel (evtl. mit Bolzplatz, Ersatz der bestehenden Stachelhecke) und auf dem Festplatz in Deutschneudorf Befestigung des Bodens mit einem behinderten- und Kinderwagenfreundlichen Belag
- Beteiligung am LEADER-Projekt Ausstattung des Kernwanderweges, der von Kriebstein bis zu uns entlang des Glockenwanderweges führt. Dafür fällt nur ein geringer Eigenanteil für die Gemeinde an, da alles mit 90% vom Land Sachsen gefördert wird.
- Neuanschaffung bzw. der Ersatz von Bauhoftechnik. Das sind der Traktor und Multicar. Die alte Technik verursacht derzeit enorme Instandhaltungskosten.
- Bau einer Feuerlöschentnahmestelle/Zisterne am Standort Obere Häuser. Dafür haben wir zusätzliche finanzielle Mittel aus einer Spende erhalten.
- Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen durch den Einbau von energieeffizienten Lampen

Im Dezember gab es auch Ehrungen für unsere Feuerwehrkameraden. Diese wurden für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet. An dieser Stelle nochmals ein ganz großes Dankeschön für Euern Einsatz. Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr.

Für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurden geehrt:

50 Jahre

- Kamerad Horst Wagner
- Kamerad Eberhard Wagner

35 Jahre

- Kamerad Michael Drechsel, stellv. Wehrleiter Deutscheinsiedel



25 Jahre

- Kamerad Ronny Schmidt, Wehrleiter Deutschneudorf
- Kamerad Jan Piorek, Stellv. Wehrleiter Deutschneudorf

Einer für alle, alle für einen. Ein Aufnahmestopp in der Feuerwehr gibt es im Übrigen nicht. Unsere beiden Wehren sind technisch bestens ausgestattet. Jeder der mitmachen will ist hERZlich willkommen. Auch in unserer Jugendfeuerwehr wird Nachwuchs gesucht. Diese ist ebenfalls bestens organisiert und die Kinder werden liebevoll ausgebildet und betreut. Anträge können in der Gemeinde bzw. bei den Feuerwehren gestellt werden.

Es gab auch noch ein paar Weihnachtsüberraschungen von Envia. Die Gemeinde hatte Zuschüsse für Projekte beantragt. Der Erzgebirgsverein hat 500 € erhalten, für das Museum gab es einen Zuschuss in Höhe von 1.200 €. Dort wurde die auf eine energieeffiziente Beleuchtung im Wert umgestellt und den Fußballern wurden Trikots im Wert von 600 € übergeben. Dafür ein ganz großes Dankeschön an Envia für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Mit einem hERZlichen Glück auf

Claudia Kluge
Bürgermeisterin

Sprechstunde Bürgermeisterin/ Verwaltungsangestellte im Museum

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Museum geschlossen. Es finden keine Sprechstunden der Gemeindeverwaltung statt. Ihre Anfragen können Sie schriftlich oder telefonisch einreichen. Der Briefkasten neben der Eingangstür kann dafür benutzt werden. Die Bibliothek bleibt ebenfalls bis auf Weiteres geschlossen.

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt rückwirkend ab Januar 2020 bis zunächst 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Als Nachweis gilt die Geburtsurkunde. Ein formloser Antrag mit Angabe der IBAN sowie die Kopie der Geburtsurkunde sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen. Tel.: 037362-87732 E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Claudia Kluge
Bürgermeisterin



Mitteilungen des Erzgebirgszweigvereins Deutschneudorf e.V.

Der EZV Deutschneudorf sagt „Danke“!

Mit Freude nahmen wir Kenntnis von der Spende von Envia M. Sobald die schwierige Zeit vorbei ist, werden wir das Geld für unsere Vereinsmitglieder zu Museumsabenden einsetzen. Ideen dafür sind schon vorhanden.



Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368/218
Bis auf weiteres geschlossen.

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf
im Haus der erzgebirgischen Tradition:

Bis auf weiteres geschlossen.

Bibliothek im Haus der erzgebirgischen Tradition:

Bis auf weiteres geschlossen.

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Bis auf weiteres geschlossen.

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr



Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und
DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938**

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



Gemeinsame Bekanntmachungen



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Januar 2021

1. Januar 2021 – Neujahrstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
17.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst in Seiffen

2. Januar – Sonnabend

17.00 Uhr Weihnachtsandacht mit Orgelmusik und Erinnerungen in
Bildern mit Pfarrer Michael Harzer in Seiffen

3. Januar – Sonntag vor dem Drei-Königs-Fest

9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
17.00 Uhr Weihnachtsandacht in Deutschneudorf

6. Januar - Drei-Königs-Fest (Epiphania)

18.00 Uhr Gottesdienst in Seiffen

10. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen
17.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf

23. Januar – Sonnabend

17 Uhr Kleine Weihnachtsandacht im Kerzenschein in Seiffen

24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Familiengottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
14.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

31. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

Frühjahrsaussaat 2021 – Bewerben Sie sich jetzt!

Blühflächen helfen Insekten
und Schmetterlingen.

Sie haben eine Freifläche oder Wiese,
die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage.

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter

<https://t1p.de/ihm5>.

Bewerben Sie sich schon **jetzt** für das Saatgut und legen Sie im kommenden Frühjahr eine Blühfläche für Insekten an! Schicken Sie bitte per Mail den **ausgefüllten, unterschriebenen Teilnahmebogen** (zu finden unter: <https://t1p.de/6ysl>), **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichnetem Areal an sachsen-blueht@dvl-sachsen.de. Der **Einsendeschluss** ist am **15.02.2021**. Dies ist voraussichtlich der letzte Aufruf im Rahmen der Aktion „Sachsen blüht“!

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Begrünung** von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen **Wiesenflächen**. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/dvl>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) –
Landesverband Sachsen e.V./ Initiative Sachsen blüht
Lange Str. 43, 01796 Pirna
Tel.: 03501/ 58 273 45
E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de



Teilnahme-
bedingungen



Teilnahme-
bogen



Merblätter zur
Wiesenanlage
und -pflege

Ganz herzlich grüße ich alle Bürger unserer Orte und wünsche
– auch im Namen des Kirchenvorstands –
Gottes Segen und gutes Geleit und mit Freude
erfüllte Tage im Jahre 2021

Ihr Pfarrer Michael Harzer



Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a
01099 Dresden

Tel.: 0351 / 80608-0

Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de,

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Die Fachstelle Ehrenamt ist weiterhin erreichbar.

Als **Ansprechpartner rund um das Thema Ehrenamt** beraten und unterstützen wir Sie bei Ihren Anliegen. Gerne können Sie sich bei Fragen an uns wenden!



Unsere Schwerpunkte:

- Fördermöglichkeiten: Recherche von Fördertöpfen und Information zu neuen Richtlinien sowie Förderprogrammen
- Vernetzung/ Schulung/ Kontaktanbahnung
- Beratung und Information zu Wettbewerben und Ausschreibungen
- Bereitstellung von Informationen zu Vorschriften und Gesetzmäßigkeiten
- Bereitstellung praxistauglicher Hilfen

Neues: Voraussichtlich **ab Januar 2021** steht Ihnen unsere **Informations- und Austauschplattform** zur Verfügung. Mit vielfältigen Funktionen soll diese Seite Hilfreiches und Informatives für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte in unserem Erzgebirgskreis zur Verfügung stellen. Unter anderem werden wir Ihnen ein „schwarzes Brett“ und einen Veranstaltungskalender anbieten. Außerdem erwartet Sie unser **Engagement-Ratgeber. Mehr dazu in Kürze!**

Wir sind für Sie da!

Landratsamt Erzgebirgskreis, Fachstelle Ehrenamt
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: ehrenamt@kreis-erz.de
Telefon: 03733/831-1022, - 1023